**Landtag von Sachsen-Anhalt**

**Drucksache 7/5630**
**10.02.2020**

# Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)
Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

## Wolfsangriffe auf eine Schafherde in Krüssau

Kleine Anfrage - **KA 7/3221**

### Vorbemerkung der Fragestellenden:

Der MDR berichtet am 21.11.2019 über insgesamt acht Wolfsangriffe auf ein und dieselbe Schafherde eines Schäfers in Krüssau (Jerichower Land).

Nach Volksstimme.de (29.08.2019) fand der erste Angriff am 21.06.2019 statt (drei tote Schafe) und der zweite Angriff am 07.07.2019 (drei verletzte Schafe). Am 28.09.2019 wurden dann - trotz eines 90 cm hohen Elektroschutzzaunes des Wolfskompetenzzentrums Iden - bei einem neuen Angriff zehn Schafe getötet.

Nach dem letzten Vorfall wurde von der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe massive Kritik an den empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen des WZI geäußert. Vor allem die Beratung des WZI bei den betroffenen Schäfern vor Ort, würde nicht dem aktuellen Kenntnisstand entsprechen.

### Antwort der Landesregierung
### erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

1. **Welche einzelnen Wölfe wurden bei den acht Angriffen auf die Schafherde in Krüssau nachgewiesen?**
   **Bitte je Angriff auf Herkunft (Rudel/wandernd), Verwandtschaft zueinander, Alter und Geschlecht sowie Zuordnungsnummer in der Senckenberg-Datenbank eingehen.**

***Hinweis:*** *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.*
*Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 11.02.2020)

Von den insgesamt 12 Übergriffen in der Schäferei Willberg wurden 21 DNA-Proben zur Individualisierung eingesendet. Von diesen ergaben 16 Proben die Art Wolf als Verursacher, bei sechs Proben reichte die DNA-Menge allerdings nicht für eine Individualisierung aus. Eine Probe ist vollständig ausgefallen. Weitere fünf Proben stellten sich als Mischproben mehrerer beteiligter Wölfe heraus. Für acht Proben war die Individualisierung mehr oder weniger erfolgreich (Allelausfälle können die Individualisierung beeinflussen).

Für den Vorfall am 18.12.19 steht das Ergebnis der Analyse noch aus.

Folgende Informationen liegen bislang vor:

21.06.2019 = GW688m (Vaterrüde Rudel Parchen (PA)) = sehr unsicher (Allelausfall und Kontamination)
07.07.2019 = C1-Nachweis Wolf, aber nicht individualisierbar
28.08.2019 = C1-Nachweis Wolf, aber nicht individualisierbar
31.08.2019 = GW688m = sicher nachgewiesen
06.09.2019 = GW1084f = unsicher (Allelausfall), Herkunft unklar, vermutlich Neustadt (SN)
08.09.2019 = GW688m = sicher nachgewiesen
02.10.2019 = GW688m = sicher nachgewiesen
05.10.2019 = GW688m = unsicher (Allelausfall)
18.11.2019 = C1-Nachweis Wolf, aber nicht individualisierbar (Allele passen eher zum Rudel Stresower Heide (STH) als zu PA)
23.11.2019 = GW1436m = vermutlich Sohn aus dem Rudel Parchen = unsicher (Mischproben mehrerer Tiere)
25.11.2019 = GW1435m = vermutlich Sohn aus dem Rudel Parchen = unsicher (Mischproben mehrerer Tiere)

**2. Welche Schäden und ausgezahlte Erstattungen (Euro) entstanden durch die acht Angriffe?**
**Bitte je Angriff betroffene Schafe (tot/verletzt/Notschlachtung) listen und entstandene Schäden (Euro) sowie gezahlte Entschädigungen (Euro) auflisten.**

Die entsprechende Übersicht des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zum Schadensumfang und zum bisherigen finanziellen Schadensausgleich liegt als Anhang bei (Anlage1).

**3. Kann bzw. können dem bzw. den nach Frage 1 zuzuordnenden/versuchenden Wolf bzw. Wölfen für die acht Angriffe eine Wiederholung von „Verhaltensweisen“ in diesem Fall Angriffe auf Nutztiere und zumindest ab 07.07.2019 Überwindung von Herdenschutzmaßnahmen zugeordnet werden und ist die Wiederholung des Verhaltens als „notorisch“ bzw. „problematisch“ einzustufen?**
**Bitte nach Wölfen und Nachweis und Angriffen begründen.**

Nach allen Analyseergebnissen die vorliegen, konnten zwar mehrere verschiedene Tiere unterschiedlicher Rudel, aber nur ein Tier mehr als einmal nachgewiesen werden (siehe 1.). In Sachsen-Anhalt gilt der empfohlene Herdenschutz mit Zäunen mit 1,20 m Höhe, der im Beschluss des „Ad-hoc-Arbeitskreises Wolf“ im

Rahmen der Befassung zum Umgang mit artenschutzrechtlichen Ausnahmen beim Wolf festgelegt wurde. Darüber hinaus gilt in Sachsen-Anhalt ein landesintern herabgesetzter Grundschutz von 90 cm, ab dem der Schadensausgleich nach der Richtlinie für Herdenschutz gewährleistet wird. Bei den Übergriffen wurden zumeist unterschiedliche 90 bzw. 100 cm hohe Elektronetze als Schutzzäune bestätigt, die dem Grundschutz gemäß der Richtlinie Herdenschutz in Sachsen-Anhalt genügen, um Schadensausgleich zu erhalten. Der empfohlene mobile Herdenschutz zum Schutz vor dem Wolf ist jedoch ein korrekt installierter (Strom führender) E-Zaun, in allseitig durchgehender Höhe von 1,20 m. Nach den ersten Übergriffen wurden durch das WZI Netzzäune zur Verfügung gestellt, die bei entsprechender Installation mit einer zusätzlichen Breitbandlitze in 120 cm Höhe ausgestattet werden können. Aus Sicht des WZI könnten jedoch u. a. Probleme bei Installation der korrekten Erdung die Ursache dafür gewesen sein, dass es Wölfen gelungen ist, die Zäune des Mindestschutzes zu überwinden.

Einzig bei dem Übergriff am 18.12.2019 besteht Sicherheit, dass alle notwendigen wolfsabweisenden Erfordernisse erfüllt waren. In diesem Fall war ein von der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe zur Verfügung gestellter 1,20 m hoher Litzenzaun, der durch die IG-Herdenschutz + Hund aufgestellt worden war, überwunden worden. Es bestanden unterschiedliche Schutzbedingungen. Insoweit lässt sich das Verhalten der Wölfe nicht abschließend einstufen.

4. **Ist eine Intensitätssteigerung im Verhalten des Wolfes bzw. der Wölfe (s. Ergebnis Frage 3) bei den Angriffen auf die Schafe der betroffenen Herde feststellbar?**
   **Bitte anhand der Angriffs- und Verhaltensabläufe sowie der Schadensintensität (Anzahl der getöteten/verletzten/notgeschlachteten Tiere) begründen.**

   Die Abfolge der Übergriffe lässt keine Intensitätssteigerung erkennen.

5. **Welche Herdenschutzmaßnahmen im Einzelnen (nach Einrichtung und Anerkennung durch das WZl) konnte der Wolf bei den ihm zugeordneten Angriffen auf Nutztiere „überwinden“ bzw. „unterlaufen“?**
   **Bitte nach Vorfällen getrennt benennen.**

   Die Übersicht zu den Nutztierübergriffen und den dabei verwendeten Herdenschutzmaßnahmen liegt als Anhang bei. (Anlage 2)

6. **Unter den zentralen Aufgaben wird für das Wolfskompetenzzentrum unter dem Punkt Herdenschutz wie folgt ausgeführt: „Um vom Wolf verursachte Schäden in der privaten und erwerbsmäßigen Tierhaltung zu vermeiden bzw. zu minimieren, bietet das Wolfskompetenzzentrum lden eine ausführliche Herdenschutzberatung für Tierhalter an. In einem individuellen Ortstermin werden dabei umsetzbare Schutzmechanismen durchgesprochen“ (https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/das-wolfskompetenzzentrum-wzi/, abgerufen am 21.11.2019.**

   **Umwelt- und Landwirtschaftsministerin, Prof. Dr. Claudia Dalbert, stellte im MDR zu den Aufgaben des WZI fest: „Die intensive Beratung zum Herdenschutz gehört nicht dazu" https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/kritik-**

**herdenschutz-wolfskompetenzzentrum-iden100.html, abgerufen am 21.11.2019.**

**Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) führt aus:**
**„Als zentrale Einrichtung für das staatliche Wolfsmanagement in Sachsen-Anhalt wurde im Februar 2017 das Wolfskompetenzzentrum in Iden auf dem Gelände des Zentrums für Tierhaltung und Technik (der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau) gegründet. Mit der örtlichen Nähe beider Zentren wird ein effizienter Herdenschutz und eine umfassende Beratung bei der Wolfsprävention gewährleistet“, https://mule.sachsen-anhalt.de/tierschutz/wolf/, abgerufen am 22.11.2019.**

**Weiterhin führte das MULE aus:**
**„Auch das Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden ist im präventiven Herdenschutz ein kompetenter Ansprechpartner für alle Tierhalterinnen und Tierhalter. Dort werden im Rahmen einer für die Aus- und Weiterbildung etablierten Zaunbauschule mit verschiedenen Partnern geeignete Präventionsmaßnahmen entwickelt, erprobt und angewendet. Mehr dazu: https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/tierhaltung-und-tierzucht/.**

**a) Welche Beratungsleistungen werden tatsächlich und in welcher Form (Umfang) durch welche Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt ausgeführt?**
**Bitte je Einrichtung, listen und benennen sowie auf daraus resultierende Rechtsansprüche (Entschädigungsleistungen) eingehen.**

Die Aufgaben des Wolfskompetenzzentrums Iden (WZI) im Herdenschutz liegen gemäß der Leitlinie Wolf:
- im Präventionsmanagement und den technischen Aufgaben Herdenschutz,
- bei der Herdenschutzberatung in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG),

Bei Nutztierrissbegutachtungen berät das WZI betroffene Tierhalter unmittelbar nach Wolfsübergriffen über mögliche Sofortschutzmaßnahmen und längerfristige Lösungen. Ebenso berät das WZI über Fördermöglichkeiten durch das ALFF Anhalt. Die Umsetzung dieser Empfehlungen liegt in der Eigenverantwortung des Tierhalters. Zum Sofortschutz nach einem Übergriff können Tierhalter Zäune aus dem Notfallzaunset des Landes leihweise erhalten. Seit 2017 wurde in 25 Fällen solches Zaunmaterial an Tierhalter ausgegeben. Lediglich einmal kam es danach zu einem weiteren Wolfsübergriff.

Regelmäßig ist das WZI in der Zaunbaulehre im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung von Lehrlingen an der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) in Iden beteiligt. So durch entsprechende Vorträge und seit dem aktuellen Lehrjahr auch durch praktische Unterweisungen.

Das WZI hat im Jahr 2019 mehr als 90 Herdenschutzberatungen durchgeführt und im Falle von Mutterkuh- und Pferdehaltungen mit Fohlen, Stellungnahmen für beabsichtige Förderanträge ausgestellt.

Weiterhin hat das WZI seit 2017 insgesamt 225 Informationsveranstaltungen mit mehr als 6700 Teilnehmern zum Thema Wolf durchgeführt, die unter anderem immer den Herdenschutz thematisiert haben.

Die Beratungsleistung ist als Hilfestellung anzusehen, nicht als Unterweisung. Rechtsansprüche können sich aus der Beratung nicht ergeben, da die Einhaltung des Herdenschutzes im Verantwortungsbereich des Tierhalters liegt.

Schulungen durch die LLG:

| Einrichtung | Aus- und Weiterbildung | Kurzbeschreibung |
|---|---|---|
| Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) | <u>Überbetriebliche Ausbildung:</u><br>„Zaunbau<br>(Festzaun und Mobilzaun)“<br><br>„Mobilzaunbau, Schutz vor Beutegreifern“ | 9 Stunden<br>• gesetzliche Grundlagen und Dokumentation zur Weidesicherheit<br>• praktischer Zaunbau: Materialkunde, Verwendung der Materialien beim Bau von Zäunen; Praktische Übungen mit den vorgegeben Materialien<br><br>4 Stunden<br>• Errichten von Schutzzäunen gegen Luchs und Wolf<br>• Elektronetze<br>• Elektrolitze<br>• Hütesicherheit<br>• Verhalten des Schäfers bei Übergriffen |
| | <u>Weiterbildung:</u><br>„Fachgerechter Zaunbau für landwirtschaftliche Nutztiere“ | • 1 Tag auf Anfrage<br>• Vorstellung der Gefährdungsstufen und für diese Stufen Bau von fachgerechten Zäunen (Zaunbauschule) |

Ab dem Jahr 2020 werden durch beide Einrichtungen jährlich mindestens zwei gemeinsame Schulungen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung mit dem Ziel der Erhöhung der Wirksamkeit des Herdenschutzes angeboten. Dabei werden die Synergieeffekte des gemeinsamen Wissenstransfers, ähnlich der Unterrichtseinheiten der Überbetrieblichen Ausbildung, genutzt.

**b) Die vom MULE benannten „geeigneten Präventionsmaßnahmen“ des Zentrums für Tierhaltung und Technik in Iden führen - per Link - nur zur Startseite der Landeseinrichtung.**
**Wo werden die Präventionsmaßnahmen mit zuständigen Bearbeitern vorgestellt?**

Die Benennung von geeigneten Präventionsmaßnahmen ist auf der Internetseite der LLG nicht vorgesehen, sondern es soll mit dem Verweis auf den Link (keine Startseite der LLG, sondern Thematik Tierhaltung und Tierzucht) auf die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Veranstaltungen zu den Weidetieren hingewiesen werden.

**7. Umwelt- und Landwirtschaftsministerin, Prof. Dr. Claudia Dalbert, erklärte am 20.04.2019: „Wolfssichere Zäune werden in der Regel nicht überwunden und nicht untergraben“, https://mule.sachsen-anhalt.de/startseite-mule/artikel-detail/news/100-prozent-foerderung-fuer-herdenschutz-und-schadensausgleich/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=bc03c6638ab1049ea449ebc3c75059fd, abgerufen am 22.11.2019.**

**a) Kann mit den erfolgreichen Angriffen nach Errichtung des 90 cm hohen Elektroschutzzaunes des Wolfskompetenzzentrum Iden davon ausgegangen werden, dass hier eine erfolgreiche Adaption zur Überwindung derartiger Zäune erfolgte oder handelt es sich um eine bzw. Ausnahme(n) mehrerer besonders explorativer Wölfe?**
**Bitte begründen.**

90 cm hohe Elektronetze sind in der Haupt- und Nebenerwerbsschäferei als Standardzäunung weit verbreitet. Ihre wolfsabweisende Wirkung (Grundschutz) entfalten sie, wenn sie entsprechend der im Merkblatt 2019 „Förderung von Maßnahmen des Herdenschutzes vor dem Wolf Sachsen-Anhalt“ zur Richtlinie Herdenschutz und Schadensausgleich beschriebenen Anforderungen eingesetzt werden (Grundschutz für Schafe und Ziegen). Für eine entsprechende Wolfsabwehr ist insbesondere auch eine korrekte Erdung erforderlich. Nach den bisherigen Erfahrungen des WZI sind Vorfälle, in denen solche Zäune Wölfe nicht vor dem Eindringen auf Weideflächen abhalten konnten, Ausnahmen. Eine „Adaption“ liegt nach den Erfahrungen des WZI nicht vor.

**b) Sind weitere erfolgreiche Angriffe von Wölfen auf Nutztiere im Land Sachsen-Anhalt bekannt, bei denen 90 cm hohe Elektroschutzzäune überwunden wurden?**

Antwort: s. u.

**c) Bitte nach Ort, Datum, Schaden und Ausgleichszahlung (Euro) auflisten und dazu Herkunft (Rudel/wandernd), Alter und Geschlecht sowie Zuordnungsnummer in der Senckenberg-Datenbank der verursachenden Wölfe angeben.**

In der folgenden Tabelle sind die seit 2017 bekannt gewordenen Fälle geführt, bei denen 90 cm hohe Elektronetze (Grundschutz) überwunden wurden.

Vorfälle, bei denen die Nutztiere ausgebrochen waren, sind nicht gelistet. In diesen Fällen ist nicht prüfbar, inwieweit die Nutztiere schon vor dem Eintreffen der Wölfe aufgrund von anderen Ereignissen, wie zum Beispiel ein von Wildschweinrotten beschädigter Zaun oder durch Nahrungsmangel aufgrund der Trockenheit, ausgebrochen waren. Dementsprechend kann auch hier nicht von einer Überwindung von Schutzzäunen durch Wölfe gesprochen werden. Übergriffe auf Rinder sind ebenfalls nicht aufgeführt, da in den betroffenen Fällen die Zäunungen aus einer einzigen Stromlitze in einer Höhe um die 90cm bestanden. Dadurch ist ein Eindringen von Wölfen bzw. ein Ausbrechen von jungen Kälbern problemlos möglich. Somit kann auch in diesen Fällen nicht von einem Überwinden von Elektroschutzzäunen durch Wölfe gesprochen werden.

| Gemeinde | Meldedatum | Tier | Anzahl getötet | Ausgleichszahlung (€) | Genetikprobe eingeschickt? | Endbewertung | Individualisierung | Herkunft | Alter | Geschlecht |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Haldensleben | 03.01.17 | Schaf | 10 | 5.101,29 | Nein | Wolf | | | | |
| Burgstall | 12.01.18 | Schaf | 1 | | Nein | Wolf n.a. | | | | |
| Jessen | 24.02.19 | Schaf | 17 | | Ja | Wolf | * | n.b. | n.b. | n.b. |
| Kalbe | 05.08.19 | Schaf | 4 | | Ja | Wolf | ** | n.b. | n.b. | n.b. |

n.a. Wolf nicht auszuschließen
* Individualisierung aufgrund von Kontamination nicht möglich; Kontamination durch Fuchs und/oder Hunde-DNA
** Probenqualität für Individualisierung nicht ausreichend

| **Anlage 1**<br>**Antwort KA7/3221** | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | |
| **Datum des Übergriffes** | **Anzahl getöteter Schafe** | **Anzahl verletzter Schafe** | **Anzahl verschwundene Schafe** | **davon später notgeschlachtet** | **sonstige Schäden (Art) /Kosten** | gezahlte Entschädigungen (Euro) |
| 21.06.2019 | 3 | 0 | 0 | | Entsorgungskosten: 74,27 Euro, Tierarztkosten 158,67 Euro | 337,50 € |
| 07.07.2019 | 4 | 3 | 0 | | | 457,16 € |
| 28.08.2019 | 10 | 2 | 0 | | Entsorgungskosten: 158,22 Euro, Tierarztkosten 60,60 Euro | 1.098,67 € |
| 31.08.2019 | 1 | 1 | 0 | | | 98,10 € |
| 06.09.2019 | 1 | 0 | 0 | | | 98,10 € |
| 08.09.2019 | 1 | 1 | 0 | | | 98,10 € |
| 02.10.2019 | 1 | 3 | 0 | | | noch nicht abschließend bearbeitet |
| 18.11.2019 | 1 | 2 | 0 | | | noch nicht abschließend bearbeitet |
| 22.11.2019 | 0 | 0 | 1 | | | noch nicht abschließend bearbeitet |
| 23.11.2019 | 4 | 7 | 0 | 1 | | noch nicht abschließend bearbeitet |
| 25.11.2019 | 6 | 3 | 0 | | | noch nicht abschließend bearbeitet |
| 18.12.2019 | 4 | 1 | 0 | | | noch nicht abschließend bearbeitet |

**Anlage 2**
**Antwort KA 7/3221**

**überwundene Herdenschutzmaßnahmen in der Schäferei Wilberg seit 21. Juni 2019**

| Datum des Übergriffes | eingesetzter Zaun | Bemerkungen |
|---|---|---|
| 21.06. | 90 cm E-Netzzaun | keine Aussage möglich, Zaun wurde neu gestellt |
| 07.07. | 90 cm Elektronetz | |
| 28.08. | 90 cm Elektronetz + Breitbandlitze 120 cm (Notfallset) | keine Aussage möglich, Herde war ausgebrochen |
| 31.08. | 90 cm Elektronetz + Breitbandlitze 120 cm (Notfallset) | |
| 06.09. | 90 cm Elektronetz | Zaunfelder liegend |
| 08.09. | 90 cm Elektronetz + Breitbandlitze 120 cm (Notfallset) | Wassertröge standen direkt am E-Netzzaun, laut Halter Breitbandlitze und Halterung an einer Ecke runtergerissen und verschleppt (war bei Begutachtung bereits repariert). An weiteren Zäunungen ohne Übergriffe war die Breitbandlitze nicht korrekt befestigt, E-Netz hing durch, Stäbe standen nicht fest |
| 02.10. | 90 cm Elektronetz + Breitbandlitze 120 cm (Notfallset) | Zaun stand in hohem Bewuchs unterster Draht dadurch teilweise hoch gedrückt, 2 gerissene Längsstreben im unteren Teil, Bodenabstand im Graben 18 cm, weitere Zäune ohne Übergriffe mit durchhängenden Litzen und Netzen sowie Zweigen und Wassertrögen am Zaun; an der Erdung wurde eine Spannung von 2000 V gemessen = keine Schlagkraft |
| 18.11. | 1 m Elektronetz | Erdung gemessen: 3200 V = keine Schlagkraft |
| 22.11. | 1 m Elektronetz | Zaunfelder liegend, Herde ausgebrochen, Schafe außerhalb der Zäunung |
| 23.11. | 1 m Elektronetz | Zaunfelder liegend, Herde ausgebrochen, Schafe außerhalb der Zäunung |
| 25.11. | 1 m Elektronetz | Zaunfelder liegend, Herde ausgebrochen |
| 18.12. | 1,20 m 5-Litzenzaun der GzSdW | |